

Aktuell: wieder geöffnet ab 23.02.2021

Gem. der gültigen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung hat das Land NRW den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unter Einschränkungen gestattet.

Demnach ist das Klettern unter den Maßgaben dieser Verordnung ab sofort erlaubt. Das Klettern ist **allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes möglich. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig den Klettersport unter freiem Himmel betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.** Eine Terminanmeldung ist daher zwingend erforderlich. Diese kann telefonisch unter der Nr. 02192 9356661 oder schriftlich per E-Mail an info@ghw-klettergarten.de erfolgen.

Da der Inzidenzwert im oberbergischen Kreis über 50 liegt (siehe § 16 CoronaSchVO), könnte der Kreis weitere Schutzmaßnahmen erlassen. Sollte dies der Fall sein, informieren wir Sie zeitnah!